

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Lehrerstunden im Ganzttag im Schuljahr 2021/2022

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz und Lars Alt (FDP), eingegangen am 31.05.2021 - Drs. 18/9378

an die Staatskanzlei übersandt am 01.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 09.06.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ heißt es:

„4. Personalausstattung der Ganztagschule

Die Ganztagschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule.

4.1 Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Ganztagschule erhält für die Schülerinnen und Schüler, die zur Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet sind, einen Zuschlag zum Zusatzbedarf nach Bezugserlass zu e).

4.2 Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden (s. Bezugserlass zu e)). Dieser Anteil fließt in das Budget der Schule nach Bezugserlass zu f) ein.

4.3 Eine Anpassung des Verhältnisses von Lehrerstunden zu kapitalisierten Lehrerstunden kann die Ganztagschule jährlich bis zum 1. Januar eines Jahres für das kommende Schuljahr beantragen. Der Anteil an Lehrerstunden soll 60 % des gesamten Zusatzbedarfs für den Ganzttag nicht unterschreiten.“ (<http://www.schure.de/22410/34-81005.htm#nr5>)

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Inkrafttreten des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ im Jahr 2014 wurde die klassenbezogene Ressourcenzuweisung zur Ausgestaltung des Ganztagsangebots auf eine bedarfsgerechtere, teilnehmerbezogene Ressourcenzuweisung umgestellt. Hiermit wird den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen ermöglicht, durch ein qualitativ hochwertiges Angebot Einfluss auf die Ressourcenzuweisung zu nehmen. Gleichwohl kann in der Planungsphase nur sehr vage antizipiert werden, wie viele Schülerinnen und Schüler das Angebot im darauffolgenden Schuljahr (SJ) wahrnehmen werden. Die verpflichtende Anmeldung zur Teilnahme am Ganzttag kann je nach Wochentag, Angeboten der umliegenden Akteure (Angebote von Sportvereinen, Konfirmationsunterricht, privater Instrumentalunterricht u. a. m.) oder familiären Bezügen von Schuljahr zu Schuljahr variieren.

Die nachstehenden Daten beziehen sich entsprechend der Fragestellung auf das SJ 2020/2021, das allerdings durch die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie keine valide Datengrundlage liefern kann. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen und Anmeldungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben für das SJ 2021/2022 vor.

1. Wie viele Lehrerstunden sind insgesamt für den Ganzttag in diesem (Schuljahr 2020/21) und im nächsten Schuljahr (2021/22) geplant? Bitte nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln.

Im Schuljahr 2020/2021 entfallen anhand der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler insgesamt 80 049,0 Stunden auf den Ganztags-Zusatzbedarf.

Diese Stunden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

| Schulform | Ganztags-Zusatzbedarf in Std. | davon kapitalisierte Std. |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Grundschule | 29 030,1 | 13 061,2 |
| Hauptschule | 2 159,6 | 575,9 |
| Realschule | 2 362,2 | 626,0 |
| Oberschule | 14 735,6 | 3 228,7 |
| Gymnasium | 9 177,3 | 2 435,5 |
| Integr. Gesamtschule | 16 528,2 | 2 318,7 |
| Koop. Gesamtschule | 3 711,7 | 828,2 |
| Förderschule | 2 344,3 | 577,9 |
| gesamt | 80 049,0 | 23 652,1 |

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wie viele dieser Stunden wurden oder werden jeweils kapitalisiert und wie viele davon von Lehrkräften geleistet? Bitte nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln.

Von den im Rahmen der Antwort auf Frage 1 genannten Stunden wurden im SJ 2020/2021 insgesamt 23 652,1 Stunden kapitalisiert und entsprechend in ein Mittelbudget umgewandelt. Die Verteilung der kapitalisierten Stunden auf die einzelnen Schulformen ist in der obenstehenden Tabelle dargestellt.

Die übrigen 56 396,9 Stunden werden von Lehrkräften erteilt.

Die detaillierte Planung des Einsatzes von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Angebote von Kooperationspartnern obliegt der Schulleitung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Mit welchen Zuwachsraten im Ganzttag rechnet die Landesregierung für die kommenden Schuljahre?

In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der Ganzttagsschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen von 46 % auf knapp 72 % angestiegen. Jährlich kommen ca. 30 weitere Schulen hinzu.

Deutlich mehr als die Hälfte aller niedersächsischen Schülerinnen und Schüler - ca. 56 % - sind im laufenden Schuljahr trotz pandemiebedingter Einschränkungen zur Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet. Die Teilnahmequote hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich bis zu einem Anteil in Höhe von knapp 58 % aller Schülerinnen und Schüler im SJ 2019/2020 erhöht. Der leichte Rückgang zum Vorjahr dürfte der ungewissen Pandemiesituation zum Schuljahresbeginn geschuldet sein.

Im Falle der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025 wird mit weiter steigenden Zuwachsraten im Ganzttag gerechnet.

(Verteilt am 18.06.2021)